

## U9 - ca. 5 Jahre

Neben den üblichen Kontrollen der Feinmotorik, der Koordination und der Sinnesorgane sind jetzt auch orthopädische Fehlentwicklungen und Zahnschäden von Bedeutung. Weitere Schwerpunkte sind: Sozialverhalten, Intelligenz, psychische Entwicklung. Damit findet in der U9 eine erste Einschätzung statt, wann das Kind schulreif ist.

## J1 - 12 bis 14 Jahre

Die so genannte Jugendgesundheitsuntersuchung gibt es seit dem 1. Oktober 1998. Die Kosten werden ebenfalls von allen Krankenkassen übernommen. Die Untersuchung sieht folgende Punkte vor: Erhebung der Vorgeschichte (Anamnese). In diesem Rahmen werden z.B. Fragen zum aktuellen Befinden und zu bisherigen Krankheiten gestellt. Es findet eine eingehende körperliche Untersuchung, die Messung des Blutdruckes, die Untersuchung des Blutes und die Untersuchung des Urins statt.

Besonderer Gesichtspunkt: Bei der Untersuchung haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich unabhängig von den Eltern mit einer Ärztin oder einem Arzt zu unterhalten. Wenn eine Vertrauensbasis aufgebaut werden kann, was selbstverständlich in Abhängigkeit der betroffenen Jugendlichen geschieht, ist hier die Möglichkeit gegeben, sich über Themen zu unterhalten, die im Elternhaus von den Jugendlichen vielleicht nicht besprochen werden möchten. Die Ärztin oder der Arzt sollten daher Themen wie Sexualität, Verhütung, aber auch Alkohol und andere Drogen nicht außer Acht lassen.

Nehmen Sie sämtliche Vorsorgeuntersuchungen unbedingt wahr. Viele Erkrankungen haben gute Heilungschancen, wenn sie frühzeitig erkannt und behandelt werden. Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Termin bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt. Schreiben Sie sich wichtige Fragen auf, die Sie unbedingt stellen möchten. Ganz wichtig sind Ihre eigenen Beobachtungen bei der Entwicklung des Kindes. Teilen Sie der Ärztin oder dem Arzt mit, wenn Ihnen etwas auffällig erscheint.

## Die Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen

## Ihre Gesundheit ist unsere Verantwortung

Arztstempel:

### Impressum Broschüre Vorsorge

Herausgeber: Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen  
Berliner Allee 22  
30175 Hannover  
Ärztelkammer Niedersachsen  
Berliner Allee 20  
30175 Hannover

Redaktion: Detlef Haffke (verantwortlich)  
Redaktionsausschuss: Arbeitsgemeinschaft Prävention  
Anschrift: Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen  
Berliner Allee 22  
30175 Hannover

Telefon: 05 11 / 3 80 - 31 33  
Telefax: 05 11 / 3 80 - 34 91  
E-Mail: detlef.haffke@kvn.de  
Internet: www.kvn.de  
www.aekn.de

# Bleib fit, mach mit - Vorsorge

äkn ärztelkammer  
niedersachsen

KV

Niedersachsen

## Vorsorgeuntersuchungen Kinder und Jugendliche



# Bleib fit, mach mit - Vorsorge!

## Vorsorgeuntersuchungen für Kinder und Jugendliche

Ein sicherer Weg, die Entwicklung Ihres Kindes zu verfolgen und zu überprüfen ist der regelmäßige Besuch beim Kinder- oder Hausarzt. Hier werden kostenlos so genannte Früherkennungs-Untersuchungen durchgeführt, um frühzeitig Störungen der körperlichen, geistigen und sozialen Entwicklung zu entdecken und entsprechend zu behandeln. Wie bei allen anderen Erkrankungen auch gilt hier die Devise, dass Fehlentwicklungen um so besser behandelt werden können, je früher sie entdeckt werden.

Das Vorsorgeprogramm für Kinder wird von der Geburt bis zum 6. Lebensjahr durchgeführt. In einem gelben Untersuchungsheft werden alle Untersuchungen genau festgehalten. Die einzelnen Untersuchungen werden mit der Kurzformel U1 bis U9 bezeichnet und richten sich nach dem jeweiligen Alter des Kindes. Eine Besonderheit ist die J1, eine Jugenduntersuchung für Kinder ab dem 11. Lebensjahr.

### U1 - direkt nach der Geburt

Fünf und zehn Minuten nach der Geburt wird der Apgar-Test durchgeführt. Virginia Apgar entwickelte das Punktsystem für Neugeborene im Jahre 1952. Die Kinderärztin oder der Kinderarzt beurteilt den Gesundheitszustand eines Neugeborenen anhand von fünf entscheidenden Aspekten. Die deutschen Anfangsbuchstaben der fünf Merkmale ergeben den Namen „APGAR“: Atmung, Puls (Herzschlag), Grundtonus (Muskeltonus), Aussehen (Hautfarbe) und Reflexauslösbarkeit.

Ebenso wird bei der ersten Untersuchung das Kind gewogen, Körperlänge und Kopfumfang gemessen sowie das Blut der Nabelschnur untersucht. Letzteres erlaubt dem Arzt Rückschlüsse darauf, ob das Kind während der Geburt immer ausreichend mit Sauerstoff versorgt worden ist.

### U2 - 3. bis 10. Lebenstag

Die zweite Untersuchung findet zwischen dem 3. und 10. Lebenstag statt. Frauen, die ambulant entbunden haben, machen entsprechend früh einen Termin mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt aus. Wichtiger Bestandteil dieser Basisuntersuchung ist der Guthrie-Test, eine Untersuchung auf eventuelle angeborene Stoffwechselstörungen. Auch eine Schilddrüsenunterfunktion kann bereits jetzt erkannt werden.

Insgesamt untersucht die Ärztin oder der Arzt das Kind erneut von Kopf bis Fuß. Die Organe werden abgetastet, Wirbelsäule und Hüften kontrolliert, Sinnesorgane, Motorik bzw. Reflexe und Nervensystem genau geprüft. Auch der Darmausgang und die Geschlechtsorgane gehören zur normalen Untersuchung dazu. Manche Ärztinnen oder Ärzte führen bereits jetzt eine Ultraschalluntersuchung der Hüfte durch. Sie kann aber auch erst bei der U3 gemacht werden.

### U3 - 4. bis 6. Lebenswoche

Im Mittelpunkt der U3 steht die Ultraschalluntersuchung der Hüfte. Eine eventuell angeborene Fehlstellung der Hüfte (Dysplasie genannt) lässt sich im Säuglingsalter noch leicht korrigieren.

Erneut werden Kopfumfang und Länge des Kindes gemessen sowie die Reflexe geprüft.

Außerdem wird sich die Ärztin oder der Arzt nach den bisherigen Erfahrungen hinsichtlich Ernährungsgewohnheiten, Schlafsituation und Stuhlgang erkundigen.

### U4 - 3. bis 4. Monat

Die Ärztin oder der Arzt prüft das Bewegungsverhalten des Kindes. Kann das Kind beim Hochziehen schon den Kopf halten? Inwieweit ist die Feinmotorik ausgeprägt? Kann das Kind schon Gegenstände greifen und zum Mund führen? Die Augenkontrolle gibt Aufschluss darüber, ob Gegenstände bereits mit den Augen verfolgt werden. Innerhalb der U4 wird im allgemeinen auch mit der Routineimpfung begonnen.

### U5 - 6. bis 7. Monat

Die Bewegungsmöglichkeiten und die Geschicklichkeit des Kindes spielen weiterhin eine wichtige Rolle in dieser Untersuchung. Die Ärztin oder der Arzt überprüft u.a., ob sich das Kind in Bauchlage auf seinen Händen abstützen kann oder ob es sich vom Rücken auf den Bauch drehen kann. Auch die Sinnesorgane wie Augen und Ohren werden kontrolliert sowie nach Anzeichen für Rachitis gesucht. Diese Deformierung der Knochen kommt zustande, wenn die Kinder nicht ausreichend an die Sonne kommen.

### U6 - 10. bis 12. Monat

Im Mittelpunkt steht die Körperkoordination und die Sprachentwicklung. Krabbeln, Hochziehen am Schrank oder die ersten Schritte an der Hand sind jetzt von Interesse. Ausstehende Impfungen werden durchgeführt.

### U7 - 21. bis 24. Monat

Das Kind ist jetzt etwa zwei Jahre alt. Die Ärztin oder der Arzt wird untersuchen, ob sich das Kind altersgerecht entwickelt hat. Daher wird nochmals der gesamte Bewegungsapparat, die geistige Entwicklung sowie das Hör- und Sehvermögen untersucht. Auch die Sprach-, Sozial- und Sauberkeitsentwicklung sind Schwerpunkte dieser Vorsorgeuntersuchung.

### U8 - 3 1/2 bis 4 Jahre

Das Kind hat in den letzten Monaten viele Entwicklungsschritte durchlaufen. Im Mittelpunkt der U8 steht die Untersuchung von Kopf bis Fuß. Hinzu kommt die Prüfung der körperlichen Geschicklichkeit (z.B. Stehen auf einem Bein) und der Sprachentwicklung. Auch das soziale Verhalten wie Selbständigkeit und Kontaktfähigkeit ist jetzt wichtig, um beispielsweise zu erfahren, ob das Kind in den Kindergarten gehen kann.